

# Überplanung Stadtbusverkehr Eichstätt Bericht ÖPNV-Aufgabenträger

Bürgerinformation Eichstätt 25.05.2021



**Landkreis Eichstätt**  
Datum: 25.05.2021





## Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes

- **Linienverkehre**  
in Bereichen mit höherem Nachfragepotential
- **bedarfsorientierte flexible Bedienformen**  
als Ergänzung des Linienverkehrs
  - bei geringen Nachfragepotentialen
  - um Angebot zu verdichten oder auszuweiten  
(vormittags, nachmittags, abends, Ferientagen, an Wochenenden und Feiertagen)
  - zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse
  - Anreiz wegen Förderung durch Freistaat und Landkreis  
(Pilot Beilngries)

➔ **Wünsche der Städte/Märkte/Gemeinden von besonderer Bedeutung, da diese an der Finanzierung der Verkehre beteiligt sind.**



Quelle: <https://www.gunzenhausen-mobil.de>



# Rahmenbedingungen für ÖPNV-Verbesserungen

## Verbesserte Rahmenbedingungen

- Einführung einheitlicher VGI-Tarif zum 01.09.2018
- Verabschiedung Nahverkehrsplan am 14.10.2019
- Inkrafttreten der EU-VO 1370/2007 mit einer verbindlichen Anwendung zum 03.12.2019



**Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger hat nun deutlich mehr Möglichkeiten erhalten, das ÖPNV-Angebot aktiv zu gestalten.**



## Vom ÖPNV-Verwalter zum ÖPNV-Gestalter

- Hierzu muss allerdings frühzeitig eine Zielvorstellung entwickelt werden, wie das zukünftige Verkehrsangebot aussehen soll, um schrittweise den Nahverkehr im Landkreis und damit auch in der Stadt Eichstätt zu verbessern.
- ÖPNV-Verbesserungen in Teilräumen, da Liniengenehmigungen auslaufen (Stadtverkehr)

**Wesentlicher Bestandteil der ÖPNV-Strategie ist, den öffentlichen Nahverkehr durch eine angebotsorientierte Verkehrsplanung aktiv zu gestalten.**



# Überplanung Stadtverkehr Eichstätt

## Stadtbusverkehr besteht derzeit aus:

- vier Linien der STADTLINIE Eichstätt (Linien 110/120, 130 und 140)
- weiterer für die Schülerbeförderung eingesetzter Busse im Stadtgebiet
- der Regionallinien 210, 410 und der Linie von/zur Montessori-Schule (601)

„Linien-  
bündel“  
Stadtverkehr  
Eichstätt

## Warum eine Linienbündelung und keine eigenständige Betrachtung der STADTLINIE?

- Durch das Linienbündelungskonzept hat der Landkreis bzw. die Stadt/Stadtwerke Steuerungsmöglichkeiten in konzeptioneller, finanzieller und planerischer Hinsicht.
- Zugleich wird hiermit eine wirtschaftlich tragfähige Grundlage für den Ausgleich zwischen ertragsstarken und ertragsschwachen Linien gefunden (Verhinderung einer sog. „Rosinenpickerei“).



**Überplanung hat zum Ziel, ein wirtschaftlich optimiertes und für die Zukunft gut aufgestelltes Stadtbuskonzept als Grundlage für die zukünftige Ausschreibung zu erstellen.**



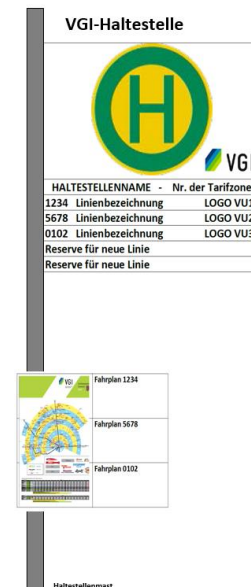
# Weiterentwicklung Landkreis / VGI

VGI-Aufgabenträger sind bestrebt, über den VGI-Gemeinschaftstarif hinaus weitere Maßnahmen und Innovationen im ÖPNV zeitnah gemeinsam einzuführen, d. h. **die Verkehrsgemeinschaft sukzessive zu einem Vollverbund zu entwickeln.**



**Folgende Themenbereiche sind hiervon betroffen und bilden Arbeitsschwerpunkte in den nächsten Monaten/Jahre:**

1. Einführung 365-Euro-Ticket
2. Mobilitätsprojekt „Fifty-Fifty-Taxi“
3. **Vollintegration der Stadtbusverkehre**
4. Einheitliche Haltestellen-Infrastruktur
5. VGI-weite Fahrplan-Auskunft über App/Homepage
6. Erweiterung Handy-Ticketing auf das gesamte VGI-Tarifgebiet
7. Einheitliches Gestaltungskonzept für Fahrzeuge
8. Ausweitung der Vorverkaufsstellen in den Gemeinden
9. Einheitliche Fahrgastinformation an Haltestellen
10. Einheitliche regionsweite Linienbezeichnungen





kontinuierlicher Entwicklungsprozess über die  
nächsten Monate/Jahre



**Ziel: Attraktivitätssteigerung des gesamten  
regionalen ÖPNV!**